

Subventionsgesuch 2021

Projektförderung EnergieSchweiz für Städte und Gemeinden

Merklblatt für Projektanden

RAHMENBEDINGUNGEN

1. Einleitung

Das Bundesamt für Energie (BFE) möchte Städte und Gemeinden bei der Realisierung konkreter Projekte gezielt fördern. Das Ziel besteht darin, positive Effekte für eine nachhaltige Energiepolitik zu konkretisieren und sichtbar zu machen.

Dieses Dokument legt die Rahmenbedingungen für die Eingabe zur finanziellen Förderung von Projekten der Städte und Gemeinden zuhanden des BFE fest und beinhaltet das einzureichende Gesuchformular.

Wichtige Hinweise:

- Mit dem Programm EnergieSchweiz fördert der Bund mit Finanzhilfen Projekte und Tätigkeiten. Ohne Bundesunterstützung können diese für die Städte und Gemeinden wichtigen Projekte und Tätigkeiten nicht verwirklicht werden.
- Das Gesuchformular ist in einfacher Ausführung (inkl. Beilagen), per Post und **in elektronischer Form** via des [Online-Formulars](#), an das BFE zu senden (siehe Kap.6).
- Unvollständig ausgefüllte Gesuche haben keinen Anspruch auf Beurteilung.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung.

2. Unterstützungsberechtigte

- **Kategorie 1:** Schweizer Städte und Gemeinden
- **Kategorie 2:** Schweizer Städte und Gemeinden, die Träger des Labels Energiestadt GOLD und Energiestädte, die beim letzten Re-Audit resp. Audit 65 % ihres Potenzials erreicht haben und sich dazu bekennen, das Label Energiestadt GOLD zu behalten bzw. anzustreben (siehe Dokument: Absichtserklärung)

3. Termine

Jahr 2020	
Stichtag für Einreichung von Projektanträgen für 2021:	31.08.2020
Projektstart:	01.11.2020
Abschluss des Projektes:	30.11.2021 (Rechnung bis 30.11.2021)

Die Gesuchsteller erhalten innert 2 Monaten nach dem Eingabestichtag einen schriftlichen Entscheid über eine allfällige Förderung.

4. Allgemeine Informationen

Förderungsberechtigt sind Projekte, die Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Mobilität sowie Kommunikationsaktivitäten in den genannten Bereichen beinhalten.

Eingereichte Projekte erfüllen grundsätzlich folgende Punkte:

- Sie sind in der Umsetzung im Sinne der Energiestrategie 2050.
- Unterstützte Projekte müssen am 01.11.2021 abgeschlossen werden.
- Die bekannten bzw. vorhersehbaren Projektkosten sind im Angebot nachvollziehbar zu budgetieren.
- Interne Kosten der Projektträger werden angerechnet.
- Übersteigt die Nachfrage die verfügbaren Mittel, werden nur diejenigen Gesuche berücksichtigt, welche die Bewertungskriterien am besten erfüllen.

5. Förderkategorien

Es erfolgt eine Differenzierung der Höhe der Projektförderung zwischen folgenden Kategorien:

5.1 Hinweise zur Förderkategorie 1: Schweizer Städte und Gemeinden

Anforderungen

Möglicher Förderbeitrag pro Projekt und pro Gemeinde: **min. CHF 3'000.– bis max. CHF 5'000.– / Jahr**, aber höchstens 40% der Gesamtkosten des Projekts.

Finanzbeitrag

Pro Jahr kann ein Projekt pro Gemeinde / Stadt unterstützt werden.

EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, die beantragte Fördersumme zu kürzen.

Beispiele förderfähiger Projekte (Liste nicht abschliessend)

- Kooperationen (Zusammenarbeit mit Schulen, Zusammenarbeit mit Industrie und Gewerbe, mit Hauseigentümern etc.)
- Kommunikationsmassnahmen (Informationsanlässe gemeinsam mit Partnern)
- Kommunikationskampagnen, welche Energieeffizienz bei KMU fördern (Apéros, Informationen für KMU etc.), inkl. Hinweise zum Projekt PEIK (KMU-Plattform für Energieeffizienz).
- Gebäude (Sanierungskonzept, Modernisierungskonzept etc.)
- Energiespar-Contracting (Zweckmässigkeitsstudie)
- Energieversorgung (Angebot und Nutzung von Produkten und Services, Produktion von erneuerbaren Energien, Wärmeproduktion etc.)
- Mobilität (Einführung der Parkplatzbewirtschaftung, intermodale und multimodale Lösungen, Fuss- oder Velowegnetz, Flottenbewirtschaftung etc.)
- Entwicklung und Planung (Energieplanung, Mobilitätsplanung etc.)
- Optimierung des Beschaffungswesens
- Erstellung eines kommunalen 2000-Watt-Konzepts
- Machbarkeitsstudie eines 2000-Watt-Areals
- [Energieschulen](#)

5.2 Hinweise zur Förderkategorie 2: Energiestädte mit Label Energiestadt GOLD und Energiestädte mit Absichtserklärung zu GOLD

Anforderungen:

Schweizer Städte und Gemeinden, die Träger des Labels Energiestadt GOLD und Energiestädte, die beim letzten Re-Audit resp. Audit 65 % ihres Potenzials erreicht haben und sich dazu bekennen, das Label Energiestadt GOLD zu behalten bzw. anzustreben (siehe Dokument: Absichtserklärung)

Finanzielle Beiträge

Möglicher Förderbeitrag pro Projekt und Gemeinde: **min. CHF 20'000.– bis max. CHF 60'000.– / Jahr**, aber höchstens 40 % der Gesamtkosten des Projekts.

- Es wird maximal ein Projekt pro Stadt/Gemeinde und pro Jahr gefördert.

EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, die beantragte Fördersumme zu kürzen.

Beispiele förderfähiger Projekte (Liste nicht abschliessend)

- Smart City Projekte: (vgl. [Informationen der Programmseite](#))
- Machbarkeitsstudie eines 2000-Watt-Areals (max. Förderbeitrag CHF 15'000.–)
- Projekte unter Einbezug moderner Informations- und Kommunikations-Anwendungen (Smart Metering, Gemeinde Apps etc.)
- Konzepte und Machbarkeitsstudien für geplante Grossprojekte
- Energiespar-Contracting (Zweckmässigkeitsstudie)
- Mobilität: Einführung der Parkplatzbewirtschaftung (Smart Parking), konkrete Umsetzungsprojekte im Rahmen eines Mobilitätsmanagements. Konzepte für Langsamverkehrsmassnahmen oder im Bereich induzierter Verkehr
- Kommunikations- und Sensibilisierungskampagnen

- Kooperationen, Netzwerkbildung (Industrie, Gewerbe, Hochschulen, Immobilienorganisationen etc.)

5.3 Bewertungskriterien (Kategorie 1 & 2)

- Vollständigkeit des Dossiers (s. Kap. 6 „Einreichung der Bewerbungsunterlagen“)
- Inhaltliche Qualität des Dossiers
- Absehbare Wirkung der vorgesehenen Projekt-Konkretisierung: Zuwachs der Produktion erneuerbarer Energie, Reduktion des Energieverbrauchs durch Effizienzmassnahmen, Wissenstransfer (Kommunikation, Information) und «CO₂-Einsparung»
- Neuartigkeit im kommunalen oder regionalen Kontext

5.4 Nicht förderberechtigte Projekte (Kategorie 1 & 2)

- Folgeanträge von bereits vom BFE geförderten Projekten
- Bauliche Investitionen
- Infrastruktur-Massnahmen (Geräteersatz, Strassenbeleuchtung, Ladeinfrastruktur etc.)
- Neubau von Anlagen und Gebäuden, Neuanschaffungen von Fahrzeugen inkl. deren Planung (z.B. Vorprojekte)
- Projekte, die bereits umgesetzte Massnahmen fördern. D.h. Beginn der Umsetzung darf erst nach Erhalt des Zuschlagsentscheids erfolgen.
- Projekte, die sich mit anderen Angeboten von Bund/ Kantonen oder von ihnen unterstützten Programmen überschneiden (Bsp. Gebäudeprogramm, KEV, P+D+L-Forschungsprogramme des BFE, Förderungen der Koordinationsstelle für nachhaltige Mobilität KOMO, Mobilitätsmanagement in Unternehmen, Klik, energo, Fördergegenstände des aktuell gültigen harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM), Projektförderung Gebäude u.a.)

6. Einreichung der Bewerbungsunterlagen

- Die Angaben der Trägerschaften zum Projekt sind vollständig und nachvollziehbar (vgl. Vorgaben des Formulars).
- Der Antrag ist gemäss Vorgaben des Gesuchs vollständig in deutscher, französischer oder italienischer Sprache in einfacher Ausführung inkl. Beilagen einzugeben. Das Gesuch ist sowohl:
 - **per Post an das Bundesamt für Energie BFE**
 - **als auch in elektronischer Form via Online-Tool zu senden**
- Massgeblich für die Fristeinholung ist der Poststempel oder der Strichcodebeleg der Schweizerischen Post (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel).
- Zu spät eingereichte und unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Über nicht berücksichtigte Gesuche wird keine Korrespondenz geführt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Unterlagen sind einzureichen an:

Bundesamt für Energie
Sektion Gebäude
3003 Bern
urs.meuli@bfe.admin.ch

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Bundesamt für Energie
Urs Meuli
urs.meuli@bfe.admin.ch